

NCSC
Nationales Zentrum für Cybersicherheit

Versand per E-Mail an:
ncsc@gs-efd.admin.ch

Ittigen, 14. April 2022

Vernehmlassung zur Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) betreffend Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe. Der Vorstand von inter-pension nimmt dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir unterstützen grundsätzlich die Einführung der neuen Meldepflicht – auch für die Pensionskassen (Vorsorgeeinrichtungen). Unseres Erachtens überwiegen die Vorteile (Gleichbehandlung und Unterstützung der Betreiber*innen kritischer Infrastrukturen durch das NCSC) die administrativen Mehraufwände. Wir erachten es aber als wichtig, dass – wie in der Vorlage erwähnt – das neue Meldeverfahren möglichst *administrativ einfach und schlank* gehalten werden wird.

2. Bemerkungen zu Art. 74b Bst. j ISG

Diese Bestimmung soll die Rechtsgrundlage darstellen für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Im Gesetzestext ist von «Organisationen, die Leistungen der Sozialversicherungen [...] erbringen» die Rede. Im Erläuterungsbericht verweisen Sie auf das ATSG und bemerken, dass auch *nicht-registrierte Vorsorgeeinrichtungen* bzw. *überobligatorische Leistungen* der beruflichen Vorsorge von der Meldepflicht erfasst sein sollen. Inhaltlich stimmen wir mit dieser Zielsetzung überein, jedoch erachten wir den Gesetzestext diesbezüglich zu wenig präzise. Weder ist der Begriff «Sozialversicherungen» in der beruflichen Vorsorge klar definiert, noch werden die überobligatorischen Leistungen vom ATSG erfasst. Auch stellt sich z.B. die Frage, ob Anlagestiftungen, die bekanntlich nicht unter der FINMA-Aufsicht stehen, sondern von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt werden, von der Meldepflicht

betroffen sind. Wir bitten Sie um entsprechende Präzisierung, gegebenenfalls dann auf Verordnungsstufe.

Wir danken Ihnen für die Beachtung unserer obigen Bemerkungen. Gerne stehen wir für die Beantwortung weiterer Fragen zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

inter-pension

Sergio Bortolin
Präsident

Therese Vogt
Geschäftsstelle